



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 2. Dezember 2020

CM 5147/20

EF  
ECOFIN  
PROCED

## MITTEILUNG

### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: DANCOURT-CAVANAGH, Jonathan

Tel./Fax: +32 2 281 5800

jonathan.dancourt-cavanagh@consilium.europa.eu

---

Betr.: **DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 6.11.2020 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 hinsichtlich der Aktualisierung 2020 der in den technischen Regulierungsstandards für das einheitliche elektronische Berichtsformat festgelegten Taxonomie**

**EINLEITUNG DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS mit Antwort bis Freitag, 4. Dezember 2020 (12:00 Uhr) per E-Mail an [ecomp1b.finserv.secretariat@consilium.europa.eu](mailto:ecomp1b.finserv.secretariat@consilium.europa.eu)**

---

*– Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben*

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 2. Dezember 2020 beschlossen hat, für die oben genannte delegierte Verordnung der Kommission das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie damit einverstanden sind zu bestätigen, dass der Rat nicht beabsichtigt, Einwände gegen die Delegierte Verordnung der Kommission vom 6.11.2020 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 hinsichtlich der Aktualisierung 2020 der in den technischen Regulierungsstandards für das einheitliche elektronische Berichtsformat festgelegten Taxonomie in der Fassung des Dokuments 12736/20 zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind.

Dies bedeutet, dass – sofern das Europäische Parlament ebenfalls die Absicht bestätigt, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben – dieser gemäß Artikel 27b Absatz 2 der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG veröffentlicht wird und in Kraft tritt.

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Freitag, 4. Dezember 2020, 12:00 Uhr** per E-Mail an folgende Adresse zugehen: [ecomp1b.finserv.secretariat@consilium.europa.eu](mailto:ecomp1b.finserv.secretariat@consilium.europa.eu).

---